



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Burkhardt, C. A. H.: Deutsche Reichszustände im 16. Jahrhundert.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Deutsche Reichszustände im 16. Jahrhundert.*)

Die Bestrebungen des 15. und 16. Jahrhunderts, dem Fehdewesen ernstlich zu begegnen, kennzeichnen sich in einer unabsehbaren Reihe deutscher Reichs- und Landtage, zu deren Beschlüssen das fort und fort blühende Fehdewesen einen eigenthümlichen Gegensatz bildet. Trotz des „ewigen Landfriedens“, hatte das Unwesen der Fehde und Wegelagererei in ganz Deutschland auch im Zeitalter der Reformation noch nicht abgenommen und die Machtlosigkeit deutscher Fürsten spiegelte sich in unzähligen, oft nur von Wenigen unternommenen Raubzügen ab, von denen einige in dem damals mächtigen Kursachsen sogar durch mehrere Menschenalter sich hinzogen.

Wenn man geneigt ist, in der gänzlichen Zerfahrenheit und Machtlosigkeit der einzelnen Territorien den Grund des fortdauernden Unwesens zu suchen, so mag man nicht vergessen, daß die falschen Rechtsanschauungen deutscher Fürsten, die auf den Reichstagen geflügelte Worte gegen die Unhaltbarkeit der Reichszustände richteten, sehr oft zur Stärkung der sittenlosen Zustände das ihre beitrugen. Unter den zahlreichen Beispielen sind folgende Vorgänge im Braunschweiger Lande im Jahre 1511 ein sprechender Beleg für unsere Ansicht.

Am 23. März 1511 zog Herzog Heinrich der Mittlere*) von Lüneburg mit mäßigem Gefolge aus seiner Residenz Zelle nach Dänemark. Auf einsamen Wegen wurde er noch innerhalb der Grenzen seines Landes von einer Anzahl Wegelagerer überfallen, sein Gefolge mißhandelt und ihm vor seiner Entlassung das Versprechen abgenommen, daß er in gewissen, noch näher festzustellenden Fristen 40,000 Fl. für seine einstweilige Entlassung zu zahlen habe. Wie sich später herausstellte, waren dem Herzog die Wegelagerer, die allem Anscheine nach dem Adel des Landes angehörten, genau bekannt. Ihre Namen erfuhr jedoch Niemand, obwohl befreundete Fürsten wiederholte Versuche gemacht hatten, die Schuldigen zu ermitteln. Denn der Herzog glaubte, seinen Schwur halten zu müssen, in welchem ihm auferlegt war, seine Feiniger nie zu verrathen, und bis zu Entrichtung der Lösesumme sich in Zelle als Gefangenen zu betrachten, das Sakrament nicht zu empfangen, sowie des Umgangs mit seiner Gemahlin sich gänzlich zu enthalten. Außerdem hatte der Herzog im Nichtzahlungsfalle

*) Nach unbenutzten Quellen des Gesamt-Archivs in Weimar, Abth. C. Braunschweig. Die Braunschweiger Archive enthalten über diese Frage keine Materialien.

**) Geb. 1468, regierte seit 1486, war wegen der Hildesheimer Stiftsfehde geächtet und † im Kloster Wienhausen 1532.

versprochen, sich den Wegelagerern an einem brieflich ihm kund zu gebenden Orte zu stellen, um des weiteren gewärtig zu sein.

Bevor irgend ein Schritt auf rechtllichem Wege gegen die Thäter versucht wurde, hatte der Herzog im Stillen Alles gethan, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aber die enorme Geldforderung, die ihn zwang, bei befreundeten Fürstenhäusern Hülfe zu suchen, trug dazu bei, daß die geheim gehaltene Gast im Reiche ruchbar wurde. Er hatte sich, wie natürlich, auch an das sächsische Haus gewandt, dem seine Gemahlin Margaretha entstammte, die ebenfalls in geheimen Briefen das ihre gethan hatte, um die Geldmittel zur Lösung ihres gefangenen Gemahls flüssig zu machen. Denn bis dahin war es dem Herzog nur gelungen, 5000 Gulden von der stipulirten Summe abzutragen. Gefahr war im Verzug, da dem Herzog auferlegt war, vierzehn Tage nach Ostern weitere 15,000 Gulden zu entrichten. Erst nach deren Abtragung gestatteten ihm seine Feinde den Genuß des Sakramentes und stipulirten zugleich, daß der Rest der Forderung im Betrage von 20,000 Gulden, die heute einem Betrage von 100,000 Thalern Geldwerth gleichkommen würden, vierzehn Tage vor Pfingsten entrichtet werden sollte. Für den Fall, daß der Gefangene diesen Verpflichtungen nicht nachkam, hatte er weitere Informationen aus einem Briefe zu entnehmen, der sich unter einem dem Herzoge schon bekannten Baumstamme im Walde befinden sollte, unter dem die beiderseitigen Kundgebungen überhaupt zu suchen waren.

Die Gesinnung des Lüneburger Herzogs, den unerhörten Forderungen, welche allen Gesetzen des Reiches Hohn sprachen, gerecht werden zu wollen, erregte in ganz Deutschland großes Aufsehen. Aber viele gab es auch, die ihn in seinen Ansichten unterstützten. Das Geld aufzubringen, sich seines Versprechens zu entledigen, hielten sie für unerläßlich. Der Abt Boldewin zu Lüneburg hatte zum Beispiel auf verschiedenen Tagen mit der Landschaft wegen Aufbringung des Geldes verhandelt; man hatte sich in diesen Versammlungen von der Nothwendigkeit überzeugt, die Summe bezahlen zu müssen. Wohin sich auch der Herzog wandte, überall stellte man sich ihm helfend zur Seite. Osnabrück, Nassau, Schaumburg und Lippe hatten bereits sämmtlich ihre Hülfe durch Vorstreckung einiger Tausend zugesagt, und von Dänemark, Brandenburg, Braunschweig, Münster, Mecklenburg, Pommern und Holstein hoffte er noch gleiche unterstützende Zusagen zu erhalten, sobald die eigends dahin abgesandten Vertrauten zurückkehren würden.

Ganz anderer Ansicht war das befreundete sächsische Haus. Es widerrieth dringend, dem abgenöthigten Versprechen nachzukommen, da die Erfüllung desselben auf dem vorgeschriebenen Wege gegen die Reichsgesetze verstoße und nothwendig die übelsten Folgen für alle Reichsfürsten haben müsse. Auf säch-

fischer Seite stand auch der Albertiner Herzog Georg, der Markgraf Joachim von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg. Sie gaben sich die größte Mühe, den Lüneburger von seinem Entschlüssen abwendig zu machen.

Da ist es nun nicht ohne Interesse, den Ausführungen des Lüneburger Herzogs etwas näher zu treten. Sie bleiben ein merkwürdiger Beleg für die befremdenden Rechtsanschauungen deutscher Fürsten, die unmöglich dazu beitragen konnten, rechtliche Zustände anzubahnen, so lange sie von derartigen Ansichten geleitet wurden, wie wir sie hier verfochten finden. Schon im Beginn seines Briefwechsels schnitt der Herzog jede Aussicht auf Aenderung seiner Gesinnung ab. Er wünschte lieber den Tod zu erleiden, als seinem Versprechen untreu zu werden. Er wies darauf hin, daß seine Seele in Gefahr sei, die ewige Seeligkeit zu verlieren; er verweigerte jede Auskunft, die der Reichsgewalt die Möglichkeit gegeben hätte, die Wegelagerer zur Strafe heranzuziehen. „Meine Ehre, schrieb der Herzog, ist mir lieber, als der Hals, und der Hals lieber, als das Geld.“ Klar leuchtet aus seinen dunkeln Andeutungen auch die Thatsache hervor, daß er Unendliches unter den trüben Verhältnissen des eigenen Landes zu leisten hätte, in welchem es seiner Versicherung nach stets Brauch gewesen sei, daß der Gefangene sich seines gegebenen Versprechens gemäß gehalten habe. Denn wer unter irgend einem Vorwande diesem nicht gerecht werde, könne nicht für „redlich“ gehalten werden. Dieser Meinung gedenke er bis an das Ende seines Lebens treu zu bleiben. „Warum“, schrieb er, „sollen wir Fürsten mehr Freiheit in diesen Dingen haben, als der gemeine Mann, vor dem der Fürst doch nur das voraus hat, daß man ihm die „Bosheit“ nicht ins Gesicht sagen darf. So ist es billig“, fährt er fort, „daß Jeder sich in der Ehre standhaft erweise. Das Gut bleibt hier, der Leib wird eine Speise der Würmer; mit anderen Worten, das Andenken des Gerechten bleibt in Ewigkeit.“

Trotz dieser Ansichten des Herzogs versuchte das kursächsische Haus, an dessen Spitze Friedrich der Weise stand, einen persönlichen Druck auszuüben. Bevor der in hohem Ansehen stehende Kurfürst auf Verhandlungen mit den lüneburgischen Ständen einging, suchte er ein kaiserliches Mandat gegen die geheimen Wegelagerer zu erzielen, welches diese in des Reiches Acht that. Nebenbei versuchte man auf die peinliche Befragung derer hinzuwirken, die mit dem Herzog gefangen waren und ein gleiches Loos mit ihm theilten. Aber auch dieser Versuch blieb fruchtlos; niemals, erklärte der Herzog, würde sich seine Dienerschaft zu einem Geständnisse bewegen lassen, welche seine persönlichen Feinde der strafenden Hand der Gerechtigkeit überliefere. — Friedrich der Weise und Johann der Beständige suchten den Herzog in Zella selbst auf; aber sie mußten sich früh genug von dem unbeugsamen Sinn überzeugen und

unverrichteter Sache abziehen. Die geistliche Absolution des Herzogs ließ auf sich warten, als man an die politischen Schlußverhandlungen zu Zerbst dachte. Auch hier erfuhren die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß die lüneburgischen Rätke ihren Herzog in seinen Ansichten unterstützten und daß selbst die Landstände sich diesen anschlossen. Selbst der braunschweiger Herzog Heinrich der Ältere lebte des Glaubens, daß die Lösung des Herzogs nur mit Geld zu erzielen sei; in Folge davon blieb er einfach von dem Zerbster Tage entfernt. So war denn schließlich Friedrich der Weise wankend geworden; entscheide man sich in den Zerbster Verhandlungen mit Stimmenmehrheit für die Haltung des Herzogs, so wollte auch er nicht sich ausschließen, denselben mit materiellen Mitteln zur Befreiung unterstützen.

Als man in Zerbst in glänzender Fürstenversammlung zusammentrat, wurden alle Möglichkeiten erwogen, die der eine oder der andere Beschluß im Gefolge haben könnte. Befriedigte man die Wegelagerer nicht, so hielt man eine Fehde im größten Stile für wahrscheinlich. Man dachte sich die Situation des Herzogs in den Händen seiner Feinde, sah sein Leben auf das Ernstlichste bedroht. Man erinnerte sich der alten Unsitte, daß man den Gefangenen an die exponirtesten Punkte stellte, wo sein Leben in offenem Kampfe oder in der Belagerung leicht preisgegeben war. Schon sah man das Land in wilder Gährung von den Parteien durchwühlt, von einer Fehde in die andere übergehen.

In letzter Stunde entschied man sich noch, dem Unwesen scharf zu begegnen. Leider hatte der Herzog seinen Feinden bereits weitere Konzessionen gemacht. Wie sich hier herausstellte, hatte er weitere 7000 Gulden abgetragen, um damit einen Aufschub für nahe in Aussicht stehende Zahlungsfristen zu erlangen. Am Freitag in der Pfingstwoche sprachen die versammelten Fürsten feierlich aus, daß der Herzog sich seines gegebenen Versprechens völlig überhoben erachten könne. Unter ihnen waren Kurfürst Friedrich, Erzbischof Ernst von Magdeburg, Herzog Johann von Sachsen, die Gesandten Joachims von Brandenburg, Herzog Georg, Philipp von Hessen und Philipp von Braunschweig bemerkenswerth. Ihr Beschluß basirte auf den Entschliefungen des Königs von Dänemark, vieler anderer geistlicher und weltlicher Fürsten, der Landschaft des Herzogs, vor allem aber auf dem kaiserlichen Gebote, welches auf Grund des ewigen Landfriedens den Herzog von jeder weiteren Gelblieferung und der Pflicht sich persönlich zu stellen, entband, indem noch besonders hervorgehoben wurde, daß andauernde Willfährigkeit des Herzogs dem Reiche beschwerliche Neuerungen verursachen und böse Händel stärken werde.

Erst jetzt, nachdem der Herzog seine Feinde von den Beschlüssen des Zerbster Tages unterrichtet, und ihnen gleichzeitig die Ahtserklärungen des

Kaisers auf üblichem Wege mitgetheilt hatte, erklärten sich die Wegelagerer zufrieden gestellt. Sie motivirten in einem an den Herzog gerichteten plattdeutschen Briefe ihre Haltung, erklärten den Herzog für völlig frei, seines Versprechens überhoben, nachdem der Kaiser und befreundete Fürsten die weiteren Geldzahlungen verboten und sie zugleich die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß der Herzog sich während seiner Gefangenschaft allzeit seinem Gelübde gemäß gehalten habe. Sie erklärten ausdrücklich, die abgezahlten 12,000 Gulden als „ganze Schatzung“ anerkennen zu wollen und verpflichteten den Herzog und seine Mitgefangenen nur noch zu der ausdrücklichen Erklärung, welche an dem bewußten Zahlungsorte durch Abordnung eines Gesandten abgegeben werden mußte, daß der Herzog die ihm vorgeschriebene Urfehde für alle Zeiten halten wolle.

Damit schließen die Nachrichten über jene Vorkommnisse, die ein lehrreicher Beleg dafür sind, wie schwer es den politischen Gewalten Deutschlands fiel, Willkühr zu besiegen und geordnete Zustände im Reiche deutscher Nation einzuführen und zu befestigen.

C. A. S. Burkhart.

Vom preußischen Landtage.

Berlin, 28. Oktober.

Die erste Woche der Session liegt hinter uns, mit ihr eine jener großen Debatten, welche die Tribünen bis in den letzten Winkel zu füllen pflegen. Man kann indeß nicht behaupten, daß in dem Redeturnier der letzten zwei Tage nur leeres Stroh gedroschen wäre. Die Lage bedurfte der Klärung. Und dieselbe ist erreicht, soweit sie im gegenwärtigen Augenblicke überhaupt möglich war.

Unbestreitbare Thatsache ist, daß die letzten Wochen vor der Eröffnung des Landtages eine lebhaftere Benruhigung der Gemüther hervorgerufen hatten. Man hatte sich während des Sommers in sorglose Behaglichkeit eingewiegt. Die „Kanzlerkrise“, welche im Frühjahr das ganze politische Leben beherrscht hatte, war fast vergessen, die Dinge schienen ruhig im alten Geleise zu gehen. Gegen das Ende der todten Jahreszeit kamen die üblichen Gerüchte über die den parlamentarischen Kreisen zugeordneten Aufgaben. Mit Genugthuung nahm man in liberalen Kreisen die Nachricht entgegen, daß für den preußischen Landtag im Ministerium des Innern aufs Neue der Entwurf einer Städteordnungs-